

*Variante 2 (Vorlage
zur JRB-Sitzung)*

Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen
WLS-IFW-FWH-FWG-FDP

Bitterfeld-Wolfen, 22.08.2011

Änderungsantrag zum Beschluss Nr. 125-2011 der CDU Fraktion im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschlussgegenstand:

Freihaltung der Grundstücke zwischen Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Nutzung.

Antragsinhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt gezielte Initiativen auszulösen, dass die von dem „Ufervertrag“ betroffenen Kommunen und Gesellschaften diesen überarbeiten, den heutigen Gegebenheiten anpassen und in einen rechtsfähigen Stand versetzen mit dem Ziel:

1. darauf hinzuwirken, dass die Festlegungen in den entsprechenden B-Plänen der einzelnen betroffenen Kommunen verankert und eingehalten werden,
2. dass die Kommunen als Anteilseigner ihrer von dem Vertrag betroffenen kommunalen Gesellschaften entsprechenden Einfluss auf Grundstücksverkäufe nehmen, insbesondere durch ein gemeinschaftlich zu erarbeitendes Verwertungskonzept der Goitzsche,
3. dass Grundstücke zwischen Uferweg und Ufer vorrangig zum Zweck einer touristischen, kulturellen und / oder sportlichen Nutzung veräußert werden. Die Form der Veräußerung ist als Einzelfallentscheidung zu treffen (z. B. Verkauf, Erbpacht o.a.),
4. dass der Uferweg in keinem Fall an Dritte veräußert wird, bei notwendigen Überbauungen der Uferweg dennoch geschlossen bleibt, z. B. durch geringfügige Verlegungen des Weges.

Begründung:

Die Wichtigkeit eines Ufervertrages wir vom Einreicher dieses Änderungsantrages ausdrücklich befürwortet. Wegen der alseits anerkannten Wichtigkeit dieses Vertrages ist von einer bloßen Willenserklärung abzusehen.

Um diesen in allen Kommunen verbindlich durchzusetzen, bedarf es eines rechtsgültigen Vertrages auf dessen Basis es möglich wird, auf gleicher Augenhöhe mit den anderen Kommunen zu agieren. Mit einem künftigen Ufervertrag sollen die Interessen der Bürger unserer Region in vollem Umfang gewahrt werden.



Klaus Gatter
Fraktionsvorsitzender